

Kleine Anfrage

des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Anwaltliche Beratungsstellen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Amtsgerichten in Baden-Württemberg bestehen Anwaltliche Beratungsstellen?
2. Wie sind die Beratungsstellen besetzt und welche Sprechzeiten gibt es?
3. Wie hat sich die Anzahl der an diesen Stellen durchgeführten Beratungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Welche Einsparungen konnten durch die Beratungsstellen an den einzelnen Amtsgerichten wegen Verzicht auf Beratungsscheine erreicht werden?
5. Wie viele Beratungsscheine wurden demgegenüber in den letzten zehn Jahren ausgegeben?
6. Wie wird die Bezahlung der an den Beratungsstellen tätigen Anwältinnen und Anwälte (regelmäßig 55 Euro/Stunde) eingeschätzt?
7. Gibt es Überlegungen zu digitalen Beratungsangeboten dieser Art?
8. Ist mit dem Einsatz der Anwaltlichen Beratungsstellen eine Beschleunigung der Verfahren zu verzeichnen?

19.6.2024

von Eyb CDU

Begründung

Beratungstage in „Anwaltlichen Beratungsstellen“ bei den Amtsgerichten (oft von örtlichen Anwaltsvereinen organisiert) sind für Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Justizsystem bislang keine Erfahrung haben, oft erste Anlaufstelle. Seit 2012 bekommen die dort tätigen Anwältinnen und Anwälte – aufgrund eines Erlasses des Justizministeriums – 55 Euro/Stunde inklusive Umsatzsteuer und Auslagen (zum Beispiel für Parkgebühren), obwohl sie viele Beratungshilfe-Fälle glimpflich abwenden können. In einer Stunde können ca. drei Kunden bedient werden. Mit der Kleinen Anfrage soll die aktuelle Situation dieser Beratungsstellen im Land beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchen Amtsgerichten in Baden-Württemberg bestehen Anwaltliche Beratungsstellen?

Zu 1.:

Derzeit sind in Baden-Württemberg bei den folgenden 22 Amtsgerichten Anwaltliche Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 3 des Beratungshilfegesetzes (BerHG) eingerichtet: Albstadt, Böblingen, Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim, Müllheim, Nürtingen, Pforzheim, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Singen, Sinsheim, Staufen, Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart, Tübingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen.

Das Angebot der Rechtsberatung durch den Anwaltsverein Karlsruhe e. V. in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Karlsruhe wurde zum 1. Juli 2024 eingestellt.

Die Beratung in der Anwaltlichen Beratungsstelle am Amtsgericht Böblingen ist wegen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen derzeit ausgesetzt.

Daneben sind in den Häusern des Jugendrechts in Mannheim und Ulm ebenfalls Anwaltliche Beratungsstellen eingerichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Beantwortung der nachstehenden Fragen auf die Anwaltlichen Beratungsstellen bei den Amtsgerichten bezieht.

2. Wie sind die Beratungsstellen besetzt und welche Sprechzeiten gibt es?

Zu 2.:

Nach dem Erlass des Justizministeriums vom 29. Dezember 1980 sind in den Beratungsstellen regelmäßig Sprechstunden abzuhalten. Häufigkeit und Dauer der Sprechzeiten sollen sich nach den Bedürfnissen der rechtssuchenden Bevölkerung richten. Während der Sprechzeiten sind die Beratungsstellen mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt.

Über die Tätigkeit in den Beratungsstellen wird eine Statistik geführt, die dem Ministerium der Justiz und für Migration von den Amtsgerichten vorgelegt wird. Die Eintragungen in die Statistikbögen nehmen die in den Beratungsstellen anwesenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor. Ausgehend davon ergibt sich die Anzahl der im Jahr 2023 in den Beratungsstellen durchgeführten Beratungseinheiten und deren jeweilige Dauer aus der nachfolgenden Übersicht.

Amtsgericht	Anzahl der Beratungseinheiten/-tage	Dauer jeweils (in Std.)
Albstadt	6	2
Böblingen	0	0
Esslingen	76	0,37
Freiburg	96	3
Heidelberg	24	2
Karlsruhe	38	1,88
Konstanz	12	4
Lörrach	44	2
Ludwigsburg	38	1,5
Mannheim	47	3,5
Müllheim	17	1,38
Nürtingen	32	2
Pforzheim	11	2
Reutlingen	36	2
Schwäbisch Gmünd	21	1
Singen	12	0,25
Sinsheim	20	2
Staufen	0	0
Stuttgart-Bad Cannstatt	39	2,25
Stuttgart	43	2,07
Tübingen	33	2
Villingen-Schwenningen	11	2,9
Waldshut-Tiengen	21	2

3. *Wie hat sich die Anzahl der an diesen Stellen durchgeführten Beratungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Zu 3.:

Die Entwicklung der Anzahl der Ratsuchenden in den Anwaltlichen Beratungsstellen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Der Rückgang der Anzahl der Ratssuchenden seit 2020 dürfte mit der Coronapandemie zusammenhängen.

Anzahl der Ratsuchenden	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Albstadt	98	57	61	58	54	53	9	0	0	18
Böblingen	29	43	32	42	41	36	7	0	0	0
Donaueschingen	50	42	32	23	20	–	–	–	–	–
Esslingen	383	310	342	235	228	288	135	150	159	219
Freiburg	1 085	1 003	934	972	894	916	643	488	419	559
Heidelberg	337	294	302	295	322	335	238	226	215	260
Karlsruhe	286	299	141	166	155	189	40	119	185	178
Konstanz	153	154	165	141	146	154	70	44	82	98
Leonberg	52	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Lörrach	319	310	260	322	461	318	72	0	213	257
Ludwigsburg	247	209	189	245	237	207	78	124	73	127
Mannheim	751	642	637	578	534	–	–	0	242	412
Müllheim	93	58	44	71	56	68	45	20	30	52
Nürtingen	–	–	–	–	–	–	–	–	64	95
Pforzheim	81	74	65	53	27	38	15	0	6	27
Reutlingen	–	–	52	162	268	268	160	75	115	142
Schwäbisch Gmünd	107	88	80	85	50	45	23	6	13	51
Singen	97	107	89	107	94	104	54	2	38	89
Sinsheim	–	122	121	91	110	142	15	0	24	83
Staufen	–	–	–	–	–	–	24	5	0	0
Stuttgart-Bad Cannstatt	400	456	467	520	455	388	95	84	189	268
Stuttgart	805	743	672	733	684	742	385	285	147	217
Tübingen	–	–	32	171	208	211	103	45	115	145
Überlingen	64	50	60	40	28	–	–	–	–	–
Villingen-Schwenningen	88	67	50	62	59	88	41	48	54	78
Waldshut-Tiengen	105	72	101	73	82	61	58	54	44	62
Ratsuchende insgesamt	5 630	5 200	4 928	5 245	5 213	4 651	2 310	1 775	2 427	3 437

4. Welche Einsparungen konnten durch die Beratungsstellen an den einzelnen Amtsgerichten wegen Verzicht auf Beratungsscheine erreicht werden?

Zu 4.:

Dem Ministerium der Justiz und für Migration liegen keine belastbaren Zahlen zu etwaigen Einsparungen durch die Beratungsstellen wegen Verzicht auf Beratungsscheine vor.

5. Wie viele Beratungsscheine wurden demgegenüber in den letzten zehn Jahren ausgegeben?

Zu 5.:

Die Gesamtzahl der im betreffenden Zeitraum erteilten Beratungsscheine ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Anzahl Beratungsscheine
2023	19 519
2022	19 075
2021	21 972
2020	25 541
2019	34 842
2018	37 492
2017	40 077
2016	43 771
2015	47 797
2014	50 415

6. Wie wird die Bezahlung der an den Beratungsstellen tätigen Anwältinnen und Anwälte (regelmäßig 55 Euro/Stunde) eingeschätzt?

Zu 6.:

Für die berufsrechtlich verpflichtende Mitwirkung der Rechtsanwälte an der Tätigkeit der Beratungsstellen erhalten die Rechtsanwälte eine besondere Vergütung. Diese wurde zuletzt mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auf 55,00 Euro (brutto) je angefangene Stunde erhöht. Weitere Auslagen werden nicht erstattet, wobei die notwendige Ausstattung und die Kosten des Betriebs der Beratungsstelle von der Justizverwaltung getragen wird.

Konkrete Überlegungen zu einer Anpassung der Vergütungshöhe gibt es derzeit nicht. Die Höhe der Stundenvergütung wird als ausreichend erachtet. Sie liegt bundesweit im oberen Bereich derjenigen Vergütung, die Rechtsanwälte für ihre Tätigkeit in den Beratungsstellen erhalten. Bei der Vergütung handelt es sich um eine Vergütung für den reinen persönlichen Aufwand für die Tätigkeit in der Beratungsstelle. Denn nach der zwischen dem Justizministerium und den vier baden-württembergischen Rechtsanwaltskammern und dem Anwaltsverband Baden-Württemberg über die Tätigkeit in örtlichen Beratungsstellen geschlossenen Rahmenvereinbarung trägt die Justizverwaltung die notwendige Ausstattung und die Kosten des Betriebs der Beratungsstelle. Auch werden die für die Beratungsstelle erforderlichen Räumlichkeiten im Rahmen des verfügbaren Angebots kostenlos zur Verfügung gestellt. Dem Rechtsanwalt entstehen insoweit keine weiteren Aufwände. Zudem setzt sich die Beratung oftmals im Anschluss an die erste Beratung in der Beratungsstelle bei den in der Beratungsstelle tätig gewordenen Rechtsanwälten fort, was weitere Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auslösen kann.

7. Gibt es Überlegungen zu digitalen Beratungsangeboten dieser Art?

Zu 7.:

Die Überlegungen zur Digitalisierung im Bereich der Beratungshilfe betreffen die Beantragung der Beratungshilfe. Unter der Federführung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) wird aktuell ein Online-Werkzeug für eine digitale Rechtsantragstelle entwickelt. Als erster Anwendungsfall wurde dabei der Antrag auf Beratungshilfe ausgewählt. Das Online-Werkzeug soll in diesem Zusammenhang verlässliche Informationen für die Rechtssuchenden, eine möglichst niedrigschwellige Erfassung der Antragsdaten, die elektronische Identifizierung der Rechtssuchenden und die digitale Weiterbearbeitung der Anträge bei Gericht umfassen. Perspektivisch soll auch die rechtssichere Übermittlung des Antrags über den elektronischen Rechtsverkehr etwa unter Nutzung von „Mein Justizpostfach“ (MJP) an das zuständige Gericht ermöglicht werden. Dadurch entsteht für die

Bürgerinnen und Bürger nicht nur ein unkomplizierter digitaler Zugang zum Recht. Durch den beständigen Abbau von aktuell noch vorhandenen Medienbrüchen und die Eignung zur digitalen Weiterverarbeitung der so übermittelten Anträge in den elektronischen Aktensystemen der Justiz wird zugleich auch die Justiz entlastet. An dem Projekt „Digitale Rechtsantragstelle“ des BMJ nehmen für Baden-Württemberg die Amtsgerichte Stuttgart und Karlsruhe teil. Dort wird bereits heute ein „Vorab-Check“ pilotiert. Mit dieser Anwendung können Rechtssuchende vor Stellung eines Antrags auf Beratungshilfe durch einen nutzergeführten Dialog niederschwellig und vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch das zuständige Gericht bewerten lassen, ob ein Anspruch auf Beratungshilfe möglicherweise besteht.

8. Ist mit dem Einsatz der Anwaltlichen Beratungsstellen eine Beschleunigung der Verfahren zu verzeichnen?

Zu 8.:

Zu dieser Frage liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration keine näheren Informationen vor. Allerdings ist die Quote der Angelegenheiten, in denen die Gewährung der Beratungshilfe im Rahmen der Anwaltlichen Beratungsstelle vor Ort erfolgen kann, regelmäßig hoch. Im Durchschnitt konnten im Jahre 2023 rund 51 % der Anliegen durch Beratung in den Anwaltlichen Beratungsstellen in den Amtsgerichten erledigt werden. Dieser Wert liegt leicht unter den Erledigungsquoten der Vorjahre (2022: 60 %, 2021: 58 %, 2020: 57 %).

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration